



Sangerhausen, 06.09.2021

Beschlussvorlage

BV/241/2021

Erarbeiter: FD Stadtplanung	Erstellt am: 25.08.2021
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 18.000 € für Flurbereinigung in Riestedt

Gesetzliche Grundlagen:

§ 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	01.09.2021
Hauptausschuss	22.09.2021

Begründung:

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsjahr 2021 insgesamt 27.200 € zur Verfügung, benötigt werden jedoch 45.200 €.

Eine 1. Abschlagsrechnung in Höhe von 14.587,81 € wurde bereits beglichen, somit stehen derzeit nur noch 12.612,19 € zur Verfügung.

Mit einem Ingenieurbüro in Sangerhausen wurde ein Ingenieurvertrag zur Errichtung eines Hochwasserretentionsbeckens im OT Obersdorf (Maßnahme G 13) als Teilmaßnahme des Flurbereinigungsverfahrens Riestedt abgeschlossen.

Inhalt des Vertrages sind Grundleistungen im Leistungsbild Ingenieurbauwerke (§ 43 HOAI) in den Leistungsphasen 5-9.

Die Leistungsphasen 1-4 wurden durch ein anderes Ingenieurbüro im Auftrag des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd (ALFF Süd) erbracht.

Nach Zuschlagserteilung hat das Ingenieurbüro der Stadt Sangerhausen die bisher durch das Ingenieurbüro des ALFF Süd erstellten Unterlagen geprüft und festgestellt, dass für die weitere Bearbeitung erforderliche Leistungen teils nicht vorhanden sind.

Diese Leistungen (Baugrundgutachten, Tragwerksplanung ab LPH 3 bis LPH 6 und Planungen zur Umverlegung der TW- und SW-Druckleitung) sind Bestandteil der Vertragsergänzung.

Des Weiteren liegt seit dem 18.08.2021 die Kostenberechnung unseres Ingenieurbüros vor, welche auf Grund der Ausführungsplanungen erarbeitet wurde und für das Bauwerk und die Umverlegung der Leitungen erhöhte Kosten aufweist. Demzufolge wurden die Kosten für die Ingenieurleistungen entsprechend den Leistungsbildern der HOAI angepasst.

In 2021 wird nach Rücksprache ein Teilbetrag der Ingenieurleistungen in Höhe von insgesamt 45.200 € in Rechnung gestellt. Der auf die zu erwartende Auszahlung anzurechnende Förderanteil in Höhe von 80 % kann nach Rücksprache mit dem Fördermittelgeber in 2021 noch abgerufen werden.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	45.200 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	51150100	Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
Sachkonto:	09620000	Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
Maßnahmenummer:	511501M00002	

Finanzierung		
Fördermittel: 36.100 €	Eigenanteil: 9.100 €	Sonstiges:

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den überplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 18.000 € für die Flurbereinigung in Riestedt im

- Produkt 51150100 – Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
- Sachkonto 09620000 – Anlagen im Bau: Tiefbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 511501M00002 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 51150100 – Grundstücksneuordnung und grundstücksbezogene Ordnungsmaßnahmen
- Sachkonto 23410000 – Sonderposten aus Auszahlungen
- Maßnahmenummer 511501M00002
- in Höhe von 14.400 €

und

- Produkt 54610100 – Parkplätze
- Sachkonto 08210000 – Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Maßnahmenummer 546101M00001
- in Höhe von 3.600 €.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung